

13. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion GRÜNE

Rußpartikelfilter auf breiter Front einführen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

1. den von der Bundesregierung bekannt gemachten Plänen zur steuerlichen Förderung des Partikelfilters für Diesel-PKW im Bundesrat die Zustimmung zu erteilen,
2. alle Landesbehörden anzuweisen, ab sofort Diesel-PKW nur noch mit Rußfilter zu beschaffen und alte Fahrzeuge entweder zu ersetzen oder nachzurüsten,
3. bei der Aufstellung von Luftreinhalteplänen Fahrverbote an immissionskritischen Tagen für Diesel-Fahrzeuge ohne Partikel-Filter zu berücksichtigen.

Stuttgart, 3. Februar 2005

Boris Palmer, Kretschmann und Fraktion

Begründung:

Baden-Württemberg ist als Automobilstandort von einer Spitzenstellung der hiesigen Fahrzeugindustrie bei der Umwelttechnologie in besonderer Weise abhängig. Bei der Filtertechnik für Dieselruß ist ein technologischer Rückstand gegenüber Frankreich zu beklagen. Durch eine steuerliche Förderung der Filtertechnik werden bei den großen Zulieferern Bosch und Eberspächer zahlreiche neue Arbeitsplatz in Baden-Württemberg entstehen. Diese Förderung ist damit zugleich praktizierter Umweltschutz und Industriepolitik für Baden-Württemberg.

Nach jüngeren wissenschaftlichen Erkenntnissen ist die Zahl der tödlichen Erkrankungen durch Rußpartikel doppelt so hoch wie der Verkehrstote im Straßenverkehr. In den städtischen Ballungsräumen des Landes können auf absehbare Zeit die Grenzwerte für Feinstäube, zu denen Rußpartikel zählen, nicht eingehalten werden. Dies könnte generelle Fahrverbote erforderlich machen. Die rasche Einführung des Rußfilters ist daher sowohl ein elementares Anliegen des Gesundheitsschutzes als auch der Verkehrspolitik in den Ballungsräumen.

Die Pläne der Bundesregierung sehen Steuererleichterungen von 350 Euro für Neufahrzeuge und 250 Euro für die Nachrüstung von Altfahrzeugen mit Partikelfiltern vor. Dies führt bis 2008 bundesweit zu Steuerausfällen von 1,5 Milliarden Euro. Den Ländern fließen jedoch aufgrund des Mineralölsteuerausgleichs bei fortschreitender Verdieselung der Flotte erhebliche Mehreinnahmen zu, die bis Ende 2008 den Betrag von 1,5 Milliarden überschreiten. Die Förderung des Rußfilters kann also nach einer kurzen Anlaufphase für den Landeshaushalt ohne Steuerrückgänge gewährt werden.

Wie sich aus der Antwort der Landesregierung auf Drucksache 13/2438 ergibt, lag der Anteil der mit Partikelfilter ausgestatteten Fahrzeuge im Fuhrpark des Landes noch im Herbst 2003 nahezu bei Null. Dieser Zustand ist zumal bei steuerlicher Förderung des Einbaus von Partikelfiltern unhaltbar.